

Lühner Anzeiger

Telephon: Amt Lahn Nr. 24.

Lokalblatt für Lahn und Umgegend.

Telephon: Amt Schönau Nr. 10.

Druck und Verlag von Franz Beuchel in Schönau (Rathbach). — Für den Inhalt verantwortlich: Franz Beuchel, Schönau (Rathbach).

Ausgabestelle und Inseraten-Aannahme in der Filiale Goldbergerstrasse Nr. 58 in Lahn und in der Buchdruckerei von Franz Beuchel in Schönau (Rathbach).

Die Ausgabe

erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch Boten 90 Pf., monatlich 30 Pf., frei Haus. Postabonnement 90 Pf., mit Abtrag 1,14 Mk.

Ämtliches Publikations-Organ

der käd. Behörden und des königlichen Amtsgerichts.

Inserationspreis

für Lahn und Umgegend 10 Pf. für die 1 spaltige Beizeile oder deren Raum, für auswärtige Inserate 12 Pf. pro Zeile. Annahmeschluss Montag, Mittwoch und Freitag mittags 12 Uhr.

Nr. 131.

Lahn, Dienstag, den 3. November 1908.

5. Jahrgang.

Abgelehntes Rücktrittsgesuch des Reichskanzlers.

Reichskanzler Fürst Bülow hat wegen der Veröffentlichung des Londoner Daily Telegraph, die mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes in Berlin erfolgte, ohne daß der Kanzler selbst von ihrem Inhalte vorher Kenntnis genommen hatte, sein Abschiedsgesuch eingereicht. Der Kaiser gab jedoch diesem Gesuche keine Folge.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt darüber amtlich: Ein großer Teil der ausländischen und inländischen Presse wegen des im Daily Telegraph veröffentlichten Artikels kritische Bemerkungen gegen die Person des Kaisers gerichtet, wobei von der Annahme ausgegangen wurde, der Kaiser hätte diese Publikationen ohne Vorwissen der für die Politik des Reiches verantwortlichen Stelle veranlaßt. Diese Annahme ist unbegründet. Der Kaiser hatte von einem englischen Privatmann mit der Bitte, die Veröffentlichung zu genehmigen, das Manuskript eines Artikels erhalten, in dem eine Reihe von Gesprächen des Kaisers mit verschiedenen englischen Persönlichkeiten und zu verschiedenen Zeiten zusammengefaßt war. Jener Bitte lag der Wunsch zu Grunde, die Äußerungen des Kaisers einem möglichst großen Kreis englischer Leser bekannt zu geben und damit den guten Beziehungen zwischen England und Deutschland zu dienen. Der Kaiser ließ den Entwurf des Artikels an den Reichskanzler gelangen, der das Manuskript dem Auswärtigen Amte mit der Weisung überwies, dasselbe einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Nachdem in einem Berichte des Auswärtigen Amtes Bedenken nicht erhoben worden waren, ist die Veröffentlichung erfolgt. Als der Reichskanzler durch die Veröffentlichung des Daily Telegraph von dem Inhalt des Artikels Kenntnis erhielt, erklärte er dem Kaiser, er hätte den Entwurf des Artikels nicht selbst gelesen; andernfalls würde er Bedenken erhoben und die Veröffentlichung widerraten haben; er betrachte sich aber als für den Vorgang allein verantwortlich und decke die ihm unterstellten Ressorts und Beamten. Gleichzeitig unterbreitete der Reichskanzler dem Kaiser sein Abschiedsgesuch. Der Kaiser hat diesem Gesuche keine Folge gegeben, jedoch auf Antrag des Reichskanzlers genehmigt, daß dieser durch Veröffentlichung des oben dargestellten Sachverhaltes in die Lage versetzt werde, den ungerechten Angriffen auf den Kaiser den Boden zu entziehen.

Diese Feststellung ist allerdings für uns zehnmal wichtiger als alle die halb- oder ganz verlogenen Kommentare der ausländischen Blätter über die Veröffentlichung des Daily Telegraph selbst. Durch die Feststellung wird die von weiteren Kreisen gehegte Befürchtung zerstreut, der Kaiser setze sich bei entscheidenden Maßnahmen einfach über seinen ersten verantwortlichen Ratgeber hinweg, stelle denselben

vielmehr in solchen Fällen vor vollendete Tatsachen und zwingt ihn, diese nachträglich mit seiner Verantwortung zu decken. Aus dem amtlichen Bericht der „Nordd. Allg. Ztg.“ erfahren wir authentisch, daß der Kaiser von wichtigen Plänen den Reichskanzler rechtzeitig in Kenntnis setzt und dessen Rat und Gutachten einholt. Die Schuld des Fürsten Bülow, die darin besteht, daß er den ihm vom Kaiser überwiesenen Entwurf nicht selbst studierte, sondern ihn zur Prüfung an das Auswärtige Amt weitergab, ist bei der großen Arbeitslast des deutschen Reichskanzlers, die infolge der innerpolitischen wie auswärtigen Angelegenheiten in der Gegenwart für die Schultern eines einzelnen Mannes geradezu erdrückend ist, ist verzeihlich. Auch im Auswärtigen Amte scheinen nicht gerade die für die wichtige Entscheidung geeigneten Beamten mit der Prüfung der Publikation betraut gewesen zu sein. Der Reichskanzler hat aber nun schon in der „Nordd. Allg. Ztg.“ vor aller Welt erklären können, daß er die Publikation widerraten hätte. Er kann diese Erklärung nötigen Falles auch im Reichstag wiederholen. Das betroffene Ausland hat daher keine Ursache mehr, der verantwortlichen Leitung der deutschen Reichspolitik Unzuverlässigkeit vorzuerwerfen.

Die ebenso schnell aufgetauchte wie beigelegte Kanzlerkrise hat natürlich die weitgehendste Beachtung aller politischen Kreise gefunden. Allgemein ist das Erstaunen darüber, daß Fürst Bülow sich mit der Veröffentlichung des Berichts des Londoner Daily Telegraph einverstanden erklären konnte, ohne ihn gelesen zu haben, und darüber, daß im Auswärtigen Amte die Sache so harmlos aufgefaßt wurde. Im Reichstage, der in dieser Woche wieder zusammentritt, stehen lebhafteste Auseinandersetzungen bevor. Der Reichskanzler hat seinen Fehler eingesehen, deshalb sein Abschiedsgesuch, das der Kaiser abgelehnt hat. Der Monarch hatte nach dem Zwischenfall eine zweistündige Unterredung mit dem Fürsten Bülow und nahm bei ihm den Tee ein. Ein Teil der Presse meint, daß sich Fürst Bülow tatsächlich unmöglich gemacht habe, andere Blätter versuchen die Angelegenheit einzureuken, nachdem der Kaiser selbst so gehandelt hat. Neben dem Worte von „kaiserlicher Politik“ hört man die Entgegnung, daß der Kaiser ja gar nicht korrekter handeln konnte, als den Reichskanzler vorher über die Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung zu befragen.

Darüber, wie alles gekommen ist, vernimmt man folgendes aus dem „Berl. Tzbl.“, das für die Richtigkeit der Darstellung die volle Bürgschaft leistet: Als Fürst Bülow sich noch in Norderny befand, überbrachte ihm der kaiserliche Kurier das Manuskript des „Kaiser-Interviews“, das von einem Schreiben des Gesandten Freiherrn v. Jenisch begleitet war. Frhr. v. Jenisch (ein Vetter Bülows), der bekanntlich den Kaiser auf seinen Reisen begleitet, ersuchte im kaiserlichen Auftrage den

Kanzler, das Manuskript daraufhin zu prüfen, ob seiner Veröffentlichung in einem englischen Blatte Bedenken entgegenständen. Aus dem Wortlaut des Begleitschreibens ging nicht hervor, daß es sich um ein Interview handelte — es war dort vielmehr von einem „Artikel“ die Rede — und Fürst Bülow glaubte, sehr bedauerlicherweise, dem Manuskript eine allzu große Bedeutung nicht beimessen zu brauchen. Das Manuskript war sehr umfangreich, es war in englischer Sprache abgefaßt, bestand aus einem Paket kleiner Blätter dünnen Durchschlagpapiers, die mit einer schwer lesbaren Schrift bedeckt waren, und Fürst Bülow übergab es, leider ohne es gelesen zu haben, dem deutschen Gesandten im Haag, v. Müller, der um jene Zeit vertretungsweise den Dienst bei ihm versah. v. Müller sandte, wiederum ohne vorherige Prüfung, das Manuskript nach Berlin an das Auswärtige Amt und ersuchte im Auftrage des Reichskanzlers um eine eingehende Prüfung des Artikels und um Berichterstattung. Staatssekretär v. Schön befand sich ebenfalls auf Urlaub, und das Manuskript geriet an einen Beamten, der sich der Wichtigkeit der Sendung ersichtlich nicht bewußt war. Dieser las zwar das Manuskript (so erklärt er wenigstens), fand aber seinen Inhalt durchaus nicht weitererschütternd, berichtete in diesem Sinne nach Norderny, schrieb, daß seiner Ansicht nach eine Veröffentlichung unbedenklich sein würde, und das Manuskript wanderte mit einem entsprechenden Begleitschreiben des Reichskanzlers an den Gesandten v. Jenisch zurück. Als Fürst Bülow die geradezu beispiellose Erregung sah, mit der das im Daily Telegraph veröffentlichte Interview im Auslande und mehr noch in Deutschland aufgenommen wurde, erkannte er die Größe des begangenen Fehlers. Am Freitag abend sandte er dem Kaiser einen Brief, in dem er den schlechten Eindruck schilderte, den das Interview in der deutschen Presse gemacht habe, und in dem er den Hergang der Angelegenheit darstellte. Er erklärte in dem Schreiben, daß er sein Ressort decke und die Verantwortung auf sich nehme und ersuchte den Kaiser um seine Entlassung. Am Sonnabend früh erhielt der Reichskanzler ein Antwortschreiben des Kaisers, worin ungefähr gesagt war, von einer Entlassung könne gar keine Rede sein.

Ein Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ bestätigt diese Darstellung und fügt hinzu: „Dieser Erwägung (daß eine Kanzlerkrise gerade jetzt als eins der unerwünschtesten Ereignisse hätte betrachtet werden müssen) Raum gebend und zweifelsohne auch unter dem Eindruck der Offenheit des Fürsten, die dem ganzen Wesen des Kaisers nur sympathisch gewesen sein kann, ist der Kaiser auf die Rücktrittsgedanken des Kanzlers nicht eingegangen und hat ihm einen neuen Beweis seines Vertrauens gegeben, indem er über die begangenen Fehler zur Tagesordnung überging und sich mit der offenen Darlegung der ganzen Vorgeschichte der Veröffentlichung einverstanden erklärte.“